

des liechtenst. Oberlandes bestrittenen Militär-Quartierungen, Verpflegungen und geleisteten Fuhrn.

Die Summe betrug: für Verpflegung 224,591 fl.
für Fuhrlohn 49,290 fl.
Zusammen 273,881 fl.

Die Repartition dieser Summe wurde nach dem Steuer- vermögen der Gemeinden des Oberlandes vorgenommen.

Das Steuervermögen betrug zu dieser Zeit

in Schaan	80,268 fl.
„ Balzers	68,216 fl.
„ Triesenberg	60,712 fl.
„ Triesen	56,195 fl.
„ Vaduz	53,087 fl.
„ Planken	15,256 fl.

In Rechnung gebracht wurde

	für Verpflegung	für Fuhrlohn
von Schaan	64,476.45 fl.	15,564.18 fl.
„ Planken	2,133.40 fl.	—
„ Vaduz	72,360.55 fl.	12,536.30 fl.
„ Triesenberg	1,218.18 fl.	284.15 fl.
„ Triesen	25,329.41 fl.	7,792.57 fl.
„ Balzers	59,072.27 fl.	13,112.28 fl.
	<hr/> 224,591.46 fl.	49,290.28 fl.

Bei der Repartition mußten die Gemeinden Schaan, Vaduz und Balzers, welche laut Rechnung mehr erlitten hatten, als ihnen nach Maßgabe der Steuer zur Last fiel, von den 3 anderen Gemeinden Planken, Triesenberg und Triesen entsprechend entschädigt werden.

Originale und Kopien.

[225—227

Vgl. Kaiser S. 491. Jahrbuch II. S. 265 f.

1806 u. 1807. Prozeßakten betreffend Ausgleichung der Kriegserlittenheiten zwischen Ruggell und Gamprin einerseits und den anderen unterländischen Gemeinden andererseits.

a) Bericht der fürstlich liechtenst. Hofkanzlei in Wien an das Reichskammergericht vom 30. April 1806.

Der sehr umfangreiche Bericht schildert die Kriegsereignisse und die Art und Weise, wie die Kriegserlittenheiten in Liechtenstein repartiert wurden. Das einseitige Verhalten der Gemeinden Gamprin und Ruggell wird streng kritisiert.

b) Verteidigungsschrift der Gemeinden Ruggell und Gamprin vom 6. Mai 1807, worin gegen die von der Hofkanzlei erhobenen Vorwürfe Stellung genommen wird.

c) Diverse andere hierauf bezügliche Schriften und Belege.